

Gemeinde Tützpatz

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Bau, Ordnung und Soziales
Vorlage-Nr.:	36/BV/022/2020
Verfasser:	Bilinski, Sandra
Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	04.02.2020

Annahme einer Sachspende für die Freiwillige Feuerwehr Tützpatz

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	25.02.2020	36 Gemeindevertretung Tützpatz

1. Sach- und Rechtslage:

Der Bürgermeister der Gemeinde Tützpatz, Herr Schulz, hat für die Freiwillige Feuerwehr Tützpatz eine Sachspende eingeworben.

Die FF Tützpatz benötigt für Schulungs- und Fortbildungszwecke einen Fernseher, um Schulungsvideos und Präsentationen anzuschauen.

Die Firma Alscher Montageservice, Am Anger 4, 17091 Tützpatz hat der FF Tützpatz einen Fernseher gespendet.

Die Sachspende hat einen Wert von 677,90 €.

Die Sachspende ist gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 5 Abs. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Tützpatz von der Gemeindevertretung anzunehmen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die Sachspende (Fernseher) für die Freiwillige Feuerwehr Tützpatz in Höhe von 677,90 € von der Firma Alscher Montageservice, Am Anger 4, 17091 Tützpatz an.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2020: <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: 1.2.6.01.46290000 1.2.6.01.52380000 Bezeichnung: Brandschutz		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Sachspenden sind in den Haushalt der Gemeinde einzubuchen. Sie werden in gleicher Höhe als Ertrag (4629) und Aufwand (5238) gebucht.			

Anlage/n:

keine